

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

14. Sitzung
10. Oktober 2022

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 11.44 Uhr
Vorsitz: Christian Gräff (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Christian Zander (CDU) spricht an, dass im Iran derzeit vorrangig Frauen für ihre Rechte protestierten. Gebe es in Berlin seitens des Senats Unterstützung sowohl für die Freiheitsbewegung im Iran, vor allem aber für Exil-Iranerinnen in Berlin?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) führt aus, der gewaltsame Tod der jungen Mahsa Jina Amini nach ihrer Verhaftung durch die iranische Sittenpolizei habe weltweit zu Protesten und Demonstrationen geführt. Auch in Berlin hätten zahlreiche Menschen unter dem Motto „Frauen, Leben, Freiheit“ demonstriert. Für ihr Haus sei der Einsatz für Frauenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in allen Bereichen ein zentrales Anliegen. Der Senat finanziere bekanntlich ein breites Spektrum von Frauenprojekten mit unterschiedlichen Angeboten, von niedrigschwelligen Treffpunkten bis zu spezialisierter Fachberatung bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese Angebote stünden natürlich allen Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft, offen. Darüber hinaus richteten sich Angebote auch gezielt an geflüchtete Frauen, bspw. die Mobile Bildungsberatung.

Durch Informationsmaterialien auf Farsi, das Angebot der Sprachmittlung wie auch durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen seien diese Projekte wichtige Anlaufstellen auch für Exil-

Iranerinnen in Berlin; sie würden von ihnen auch in Anspruch genommen. In einigen Projekten gebe es speziell auf sie zugeschnittene Angebote, zum Beispiel die iranische Frauengruppe im Frauenzentrum S.U.S.I.

Eine besonders wichtige Maßnahme zur Unterstützung von Exil-Iranerinnen sei, ihnen hier Schutz vor Verfolgung und eine sichere Zukunftsperspektive zu bieten. Seit 2005 – reichlich spät, aus ihrer Sicht – würden geschlechtsspezifische Fluchtursachen zwar explizit als Verfolgungsgründe im deutschen Asylrecht benannt, häufig sei dies jedoch nur die Theorie. Die Praxis sehe oft anders aus. Die tatsächliche Ausgestaltung des Asylverfahrens mache es insbesondere traumatisierten Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt enorm schwer, in der vorgegebenen kurzen Zeit ihre Fluchtgründe geltend zu machen. Es könne nicht angehen, dass sich solche Fälle sodann in der Härtefallkommission wiederfänden, da keine andere Lösung gefunden worden sei. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin werde sich ihr Haus auch die Abläufe und Ausgestaltung der Asylverfahren genau anschauen und sich dafür einsetzen, dass die Belange von Frauen, die geschlechtsspezifische Verfolgung geltend machten, angemessen Berücksichtigung fänden.

Der Fragestellung entnehme sie, dass es auch ein Anliegen der CDU-Fraktion sei, Exil-Iranerinnen zu unterstützen. Sie würde sich freuen, bei dem Thema Asyl und aufenthaltsrechtliche Perspektiven auf die Unterstützung der CDU zählen zu können.

Christian Zander (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass Gollaleh Ahmadi in einem Interview am Freitag ein klares Zeichen des Landes Berlin zur Unterstützung der Bewegung im Iran gefordert habe. Was schlage Senatorin Gote – neben der Anerkennung von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen – als ein solches Zeichen vor?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) bemerkt, Asylrecht sei Bundesrecht. In ihrer Zeit als Abgeordnete habe sie zahlreiche Asylverfahren begleitet; die Auseinandersetzungen um diesen Punkt habe sie noch gut in Erinnerung. Allen sei bekannt, wo in der Vergangenheit die politischen Diskussionslinien verliefen. Sie sei sicher und die Ampelkoalition sei der Überzeugung, dass den berechtigten Belangen und Menschenrechten der Frauen mehr Rechnung getragen werden müsse. So seien auch alle Äußerungen und Kommentare der Bundesebene in Bezug auf die aktuellen Proteste und Demonstrationen im Iran zu verstehen. Auch auf Landesebene habe man sich öffentlich geäußert, sowohl ihre Staatssekretärin, viele Senatskolleginnen und -kollegen wie auch sie selbst. Aufgabe des Senats von Berlin sei es, die Frauen, die den Weg hierher geschafft hätten, weiterhin gut zu unterstützen.

Mirjam Golm (SPD) spricht an, dass Pflegeeinrichtungen seit dem 1. Oktober 2022 für Besucher/-innen vor Ort Testmöglichkeiten zur Verfügung stellen müssten. Auf Vorlage einer Berechtigung hin sollten Besucher/-innen zudem Zugang zu kostenfreien Covid-19-Bürgertests erhalten. Bei den allerdings geringen Testkapazitäten und dem Nicht-Ausstellen von Berechtigungen seitens der Pflegeeinrichtungen seien diese Möglichkeiten nur eingeschränkt nutzbar. Mit welchen Maßnahmen stelle die Senatsverwaltung sicher, dass kostenfreie Bürger/-innentests und von Heimen bereitgestellte Tests zur Eigenanwendung dauerhaft für Besucher/-innen verfügbar und somit tägliche Besuche von An- und Zugehörigen möglich blieben?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) merkt einleitend an, für Pflegeeinrichtungen hätte sie einen anderen Weg für richtig gehalten, da ihr wichtig sei, dass gerade die vulnerable Gruppe der Pflegebedürftigen nicht zu stark in ihren Rechten beeinträchtigt und im Herbst und Winter nicht erneut isoliert werde. Die Einwände, die Berlin auf Bundesebene gegen die Verschärfung der Testpflicht vorgebracht habe, seien jedoch nicht berücksichtigt worden.

Besucher/-innen von Pflegeheimen könnten die Bürgerteststellen weiterhin kostenlos nutzen. Der Teststelle gegenüber reiche eine Selbstauskunft; man benötige keine Bescheinigung der Pflegeeinrichtung. Auf der Homepage ihres Hauses finde sich dennoch ein entsprechendes Formular zum Ausdrucken. Die Pflegeeinrichtungen sollten die Testungen für Besucher/-innen selbst anbieten, seien dazu aber nicht verpflichtet. So sie es täten, könnten sie die Sach- und Personalkosten der Testungen weiterhin refinanzieren. Die Belastungen der Pflegekräfte durch die Testungen und der Aufwand für den Besuch der Bürgerteststellen seien ihr bekannt; auch diese Aspekte habe sie in die Diskussion eingebracht. Gangbare Alternativen seien im Moment aber nicht erkennbar, da es sich um Bundesrecht handele. Die Lieferung von Tests oder ein erneuter Einsatz der Bundeswehr sei nicht sinnvoll und zurzeit auch nicht angezeigt.

Aferdita Suka (GRÜNE) fragt, welche Möglichkeiten Personen hätten, die Erstanträge im Bereich Hilfe zur Pflege stellten, um im Zuge des Antragsverfahrens Unterstützung und Informationen zu erlangen.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erinnert daran, dass das Verfahren und Vorhalten von Beratungsstrukturen für Menschen, die Hilfe zur Pflege benötigten, zunächst einmal in der Verantwortung der Bezirke stünden. Die Beratungsstrukturen hinsichtlich der Pflegeleistungen nach dem Siebten Kapitel SGB XII seien in Berlin breit gefächert, dienstleistungsorientiert ausgerichtet und regional sehr gut ausgebaut. In jedem Bezirk würden Beratungsangebote vorgehalten, die fachlich versiert und individuell zugeschnitten seien und die entsprechende Beratungsunterstützung leisteten. Erste Ansprechstelle seien die allgemeinen und regional organisierten Sozialdienste, die mit breit aufgestellter Kompetenz zu allen Fragen nach dem SGB XII beraten würden. Bei Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen berate auch die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung übergreifend und umfassend, u. a. auch zu Leistungen der Hilfe zur Pflege. Entsprechende Beratung werde auch in Seniorenfreizeiteinrichtungen und Seniorenämtern geleistet. Die Berliner Pflegestützpunkte berieten allgemein bei Fragen zur Hilfe zur Pflege und leiteten die Klientinnen und Klienten zum regionalen Sozialdienst der Bezirke über. Auf Wunsch der Ratsuchenden finde hier teilweise bereits eine Einbindung der Anbieter von Pflegeleistungen statt. Insbesondere beim Hilfebedarf in stationären Einrichtungen bestehe eine breite Unterstützung durch die Einrichtungen selbst. Darüber hinaus biete auch die Wohlfahrtspflege in Berlin fundierte Beratung zur Hilfe zur Pflege.

Florian Kluckert (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass im Herbst und Winter der Beschluss freiheitsbeschränkender Maßnahmen auf Grundlage der Inzidenzzahl und der Hospitalisierungsrate gefasst werde. Dem „Tagesspiegel“ von heute entnehme er, dass die Krankenhäuser keine einheitlichen Erfassungsrichtlinien hätten und nicht unterschieden werde, ob Patienten „mit“ oder „wegen“ einer Coronainfektion aufgenommen worden seien oder ob sie sich während ihres Krankenhausaufenthaltes mit Covid-19 infiziert hätten. Bereits im August habe die Senatorin Abhilfe schaffen wollen. Wann lägen einheitliche Richtlinien vor?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erwidert, schon im Juli habe sie darauf verwiesen, dass der Bund einheitliche Richtlinien vorlegen wolle. Bundesweit geeinte Regeln für die Meldungen seien wünschenswert, insofern dann auch bundesweit einheitlich reagiert und die Lage bewertet werden könnte. Die Richtlinien lägen noch nicht vor. Sollten sie ausbleiben, werde man für Berlin eine Regelung finden und sich dazu mit Brandenburg abstimmen.

Florian Kluckert (FDP) fragt nach, wann für Berlin der Zeitpunkt erreicht sei, eigene Richtlinien festzulegen.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) antwortet, man werde einen angemessenen und in Abstimmung mit den Krankenhäusern guten Weg finden.

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet um Mitteilung, was auf Bundesebene als Inflationsausgleichshilfe für Krankenhäuser und Arztpraxen vereinbart worden sei.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) berichtet, das Problem sei zwar in der MPK deutlich adressiert worden, jedoch sei dort nichts beschlossen worden. Die Gespräche würden in dieser Woche fortgeführt. Alle hofften auf eine deutliche Aussage, wie die Krankenhäuser entlastet würden. Für die Betriebskosten sei der Bund zuständig; darin seien sich die Länder einig. Man erwarte, dass die Krankenhäuser entweder über die Gas- oder Strompreisbremse oder, so dies nicht ausreichend greife, über Programme des Bundes entlastet würden.

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt, welche Größenordnung seitens des Landes Berlin angemeldet worden sei.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erwidert, die Schätzungen der Berliner Krankenhausesellschaft liefen auf dreistellige Millionenbeträge hinaus. Sie seien wohl auch realistisch; in dieser Größenordnung bewege man sich. Niemand könne allerdings genau sagen, wie es am Ende auskomme. Die Situation in den Krankenhäusern sei auch durchaus unterschiedlich, je nachdem, welche Verträge bestünden oder noch abgeschlossen werden könnten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus Senatsverwaltung

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) kommt auf den neuerlichen Femizid in Berlin zu sprechen. Am 1. Oktober habe ein Mann seine Ehefrau vor den Augen der beiden Kinder getötet. Der Vorfall mache deutlich, dass Frauen immer wieder massiv von Gewalt bis zum Tod betroffen seien. Anders als im Fall der im April getöteten Zohra G. scheinten nach den bislang vorliegenden Informationen die Familie und der Ehemann nach außen bisher nicht auffällig gewesen zu sein. Derart heftige Gewaltausbrüche gegen Frauen seien aber in der Regel das Ende einer Gewaltspirale. Es sei daher schwer vorstellbar, dass es in diesem Fall keine früheren gewalttätigen Übergriffe gegeben habe, allerdings wisse man nichts darüber.

Ihr Haus arbeite intensiv daran, Schutzmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen zu verbessern und auch präventiv gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen. Erst kürzlich sei, gemeinsam mit verschiedenen Senatsverwaltungen, eine Senatsvorlage mit Maßnahmen zur Verhinderung von Femiziden beschlossen worden. Die Bekämpfung von Femiziden sei nur in Form eines gemeinsamen, koordinierten und verwaltungsübergreifenden Handelns möglich, in enger Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden und der Zivilgesellschaft. Man habe es aber mit zum Teil hoch komplexen Sachverhalten zu tun, und es brauche Zeit, diese zu klären und gute Lösungen zu entwickeln. Manchmal habe man die Zeit nicht, was allen bewusst sei. Ihre Mitarbeiterinnen des Fachreferats würden sich so schnell wie möglich mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Integration, Soziales und des LAF treffen und prüfen, wie die vorhandenen Gewaltschutzansätze in den Unterkünften für Geflüchtete in der Praxis wirkten und wie man sie weiterentwickeln und verbessern könne. Darüber hinaus seien bereits weitere Gespräche auf Fachebene zum Thema Hochrisikofälle zwischen dem Fachreferat und den Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres, den Strafverfolgungsbehörden sowie BIG e. V. anberaunt. Die Arbeit am Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gehe gleichfalls weiter. Erst vor wenigen Tagen habe der Europarat beachtliche Hinweise in Richtung Bundesrepublik gegeben. Sie und ihr Haus arbeiteten weiter unermüdlich daran, Berlin zu einem sicheren Ort für alle Frauen zu machen.

Der Runde Tisch zur Gesundheitsversorgung von Frauen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen seien, arbeite sehr erfolgreich und gewährleiste ein gutes Netzwerk aller beteiligten Berufsgruppen und aktiven Initiativen. Er habe in der letzten Woche einen gut besuchten Aktionstag in Präsenz durchgeführt. Die Arbeit des Runden Tisches sei extrem wichtig, denn der Aspekt der Gesundheitsversorgung komme in der Diskussion häufig zu kurz. Die in den Gesundheitsberufen Tätigen seien oftmals die Ersten, die von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in ihrer Not sähen. Es sei insofern wichtig, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung niedrigschwellig sei, eine gute Ansprache erfolge und ein gewisser Eingriff in einer Art und Weise stattfinden könne, bei dem den Frauen mit dem nötigen Respekt und der nötigen Empathie begegnet werde. Diese Kompetenzen müssten in allen Ausbildungen und Curricula weiterentwickelt und etabliert werden; daran arbeite man gemeinsam mit dem Runden Tisch.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) greift den Hinweis des Europarats auf, dass deutschlandweit wie auch in Berlin zu große Hemmnisse für eine unmittelbare Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen mit einem Frauenhausplatz bestünden. Der Hinweis habe sich auch auf die Barrierefreiheit und die Anzahl der Plätze bezogen. Was habe sich in Sachen Umsetzung der Istanbul-Konvention in den letzten Monaten getan, wie sei der aktuelle Sachstand?

Die Innenverwaltung sei damit befasst, die Täterprävention zu stärken. Stehe die Senatorin mit dem Ressort im Gespräch?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) betont, das Land Berlin sei hier schon deutlich weiter als viele andere Regionen Deutschlands vorangekommen, jedoch nicht gut genug. Auch Berlin müsse noch die Zahl der Plätze und deren Niedrigschwelligkeit ausbauen. Um Abhilfe zu schaffen, werde bald die Clearingstelle mit ihrer Arbeit beginnen, zudem würden weitere Plätze geschaffen, auch in Form von Wohnungen, die noch einmal anders nutzbar seien. Allerdings sei es bekanntlich schwierig, passende Immobilien in der Stadt zu finden. Der Aus-

bau eines weiteren Frauenhauses sei nach wie vor geplant; das Vorhaben setze man so schnell es gehe um.

Die Verantwortung für die Täterarbeit wie auch die Mittel dafür seien zur Innenverwaltung übergegangen; dort sei das Thema richtig platziert. Sie begrüße, dass diese Arbeit ausgebaut werde; sie sei ein wichtiger Baustein innerhalb der Prävention.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) ergänzt, vor einigen Wochen habe sie ein Gespräch mit Staatssekretär Akmann u. a. über multiinstitutionelle Fallkonferenzen geführt und sich mit ihm darauf verständigt, dass bis zur Änderung des ASOG, die unmittelbar bevorstehe, die derzeitige Vorgehensweise beibehalten werde. Für Anfang November sei ein Gespräch auf Fachebene mit Vertreterinnen und Vertretern der Innenverwaltung und dem Träger BIG e.V. angedacht. BIG e. V. befasse sich bereits seit Jahren mit der Thematik der multiinstitutionellen Fallkonferenzen und arbeite an erforderlichen Regelungsänderungen.

Am 22. September habe im Rahmen des Unternehmensnetzwerks „Gleichstellung gewinnt“ und in Zusammenarbeit mit dem Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmerverein ein Impulstag zum Thema Frauen und Führung stattgefunden. Unternehmen mit einer gleichstellungsorientierten Unternehmenskultur seien erfolgreicher als andere; sie könnten sich auch eher den Herausforderungen der Zeit stellen. Die Kooperationspartner des Netzwerks, die IHK Berlin und die Handwerkskammer Berlin, teilten diese Auffassung.

Rund 150 Unternehmen und Institutionen seien mittlerweile Teil der Kampagne „Gleichstellung gewinnt“, die sich zum Ziel gesetzt habe, die Gleichstellung in der Wirtschaft voranzubringen. Zuletzt habe die WISTA Management GmbH die Charta der Kampagne unterzeichnet. An dem Impulstag hätten rd. 50 Unternehmen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teilgenommen und innovative, gleichstellungsfördernde Ansätze der Führungskultur diskutiert. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen falle in Berlin im Bundesvergleich zwar relativ hoch aus, sei von dem Mindestziel der Parität aber noch klar entfernt. Zu den zentralen Botschaften des Impulstages zählten, dass die Vielfalt der in Berlin lebenden Frauen mit ihren Qualifikationen und Kompetenzen ein großes Potenzial für die Stadt darstelle und die Unternehmen erkennen müssten, dass es kein Defizit der Frauen sei, wenn sie keine Führungsposition einnehmen wollten oder erreichen könnten, sondern dass sich vielmehr die Unternehmen ändern müssten. So müsse über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, über eine geschlechtergerechte Ansprache, die Arbeitsplatzgestaltung, eine faire Bezahlung ebenso wie über die Selbstverständlichkeit diskutiert werden, dass Sexismus ein No-Go sei. Die Unternehmen müssten ihre zum Teil noch tradierte Unternehmens- und Führungskultur ändern, um ihre Attraktivität für Frauen zu steigern. Sie appelliere an die Abgeordneten, bei den Unternehmen für eine Teilhabe an dem Netzwerk zu werben.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, inwiefern ein moderner Führungsstil, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein Aufbrechen verkrusteter Strukturen auch mit dem öffentlichen Dienst als Arbeitgeber diskutiert würden. Viele Unternehmen seien diesbezüglich bereits fortgeschrittener als die Berliner Verwaltungen, die zum Teil sehr hierarchisch organisiert, stark an Präsenz orientiert seien und, wenn es um den Aufstieg gehe, wenig Verständnis für eine Teilzeitbeschäftigung zeigten. Welche Bemühungen lege SenWGPG hier an den Tag?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) bestätigt, der Verpflichtung gegenüber diesen Fragestellungen könne sich die Verwaltung selbstverständlich nicht entziehen. So fasse man sich bspw. verstärkt mit Führung in Teilzeit, einem Thema, dem sich im Übrigen auch das BMFSFJ in dieser Legislaturperiode verstärkt widme. Allerdings werde deutlich, dass es auch hier noch einmal um die Frage der Datenerhebung gehe, denn um Veränderungen herbeiführen zu können, brauche es die erforderlichen Daten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung für die heutige Sitzung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0060](#)
Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches GesPflGleich
Sexarbeit
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0055](#)
Teilhabe von Frauenprojekten bei der Umsetzung GesPflGleich
der Berliner Digitalstrategie
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Tobias Schulze (LINKE) nimmt Bezug darauf, dass derzeit die Berliner Digitalstrategie erarbeitet werde, die die bisher nebeneinander herlaufenden Strategien zu Smart City, Digitalisierung und Partizipation zusammenführe. Erklärtes Ziel der Koalition sei es, dieses Vorhaben in einem breiten partizipativen Prozess gemeinsam mit der Stadtgesellschaft umzusetzen. In die Strategie sollten auch die Spezifika von Geschlechtergerechtigkeit einfließen. So sei z. B. darüber zu diskutieren, dass Tätigkeiten, die durch digitale Anwendungen ersetzt würden, besonders häufig weiblich besetzte Jobs seien. Zu klären sei auch, wie sich digitale Veränderungen in der Sorge- und Care-Arbeit in den privaten Haushalten auswirkten. Von Interesse sei zudem, inwieweit Frauen- und Gleichstellungsprojekte bei der Digitalstrategie involviert seien.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) [zugeschaltet] berichtet, der Koalitionsvertrag sehe den Auftrag an die Landesregierung vor, die drei wesentlichen Strategien im Land Berlin – zur Verwaltungsdigitalisierung, Smart-City-Strategie und Digitalstrategie – zusammenzuführen. Der erste Entwurf dazu werde im Moment diskutiert. Bei der Zusammenführung seien ebenso wie bei der Erarbeitung der einzelnen Strategien Frauenprojekte beteiligt worden. So habe z. B. das FrauenComputerZentrum Berlin einen Workshop u. a. dazu durch-

geführt, wie spezifische Belange von Frauen bei der weiteren Erarbeitung und Zusammenführung der Strategie berücksichtigt würden. Der Frauencomputerclub habe im Frühjahr 2021 einen Beteiligungsworkshop veranstaltet.

Bei den insgesamt 70 Beteiligungsformaten für die Öffentlichkeit wie auch bei den Expertinnen- und Expertendialogen sei darauf geachtet worden, diese in gendergerechter Zusammensetzung vorzunehmen und die entsprechenden Themen und Maßnahmen zu benennen. Da dies noch ausbaufähig sei, werde er sich bei der weiteren Zusammenführung der drei Strategien darum kümmern, die Belange von Frauen noch stärker zu berücksichtigen. Beispielhaft für das, was man sich vorgenommen habe, verweise er auf die seit einigen Jahren bestehende Cities Coalition for Digital Rights, zu der sich Großstädten vor allem aus Europa zusammengesetzt hätten, um die Rechte, die Menschen offline hätten, auch in der digitalen Welt weiterzuentwickeln. Man werde sich im Dezember in Barcelona treffen und u. a. darüber diskutieren, wie bei gleicher Teilhabe in der digitalen Welt insbesondere die Belange von Frauen berücksichtigt würden, und zwar vor allem dann, wenn Algorithmen oder künstliche Intelligenz zum Einsatz kämen. Der Diskussion würden Projekte in den einzelnen Städten folgen. Letztlich sollte es, parallel zur Idee des Gender-Budgeting, eine Gender-Digitalisation geben.

Die Strategie, die mit konkreten Maßnahmen unterlegt werde, solle in allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens umgesetzt werden – im Bereich Stadt- und Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verwaltung. Zu den fünf Modellprojekten zählten beispielsweise das Projekt Smart Water, der Hardenbergplatz im Rahmen von Smarte Stadtplätze oder Data-Governance. Letztgenanntes Projekt befasse sich u. a. mit der Frage, wie man Daten in der Stadt generiere, welche Regelwerke und Voraussetzungen es brauche, damit die vorhandenen Daten für alle erschlossen würden, und wie man mit ihnen umgehe. Weitere Projekte würden folgen. Über den Fortgang und die weiteren Aktivitäten, gerade im Hinblick darauf, wie Frauenprojekte oder auch der Gender-Aspekt berücksichtigt würden, wolle er gerne berichten.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) begrüßt, dass die zwei genannten Frauenprojekte Workshops durchgeführt hätten, um die weibliche Zivilgesellschaft in den Prozess einzubeziehen. Inwiefern seien die Ergebnisse der Workshops in die Strategie eingeflossen?

Zur Gender-Digitalisation bitte sie um nähere Informationen. Stehe SenInnDS bspw. im Austausch mit dem neu geschaffenen Referat für Gender-Budgeting?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) [zugeschaltet] erwidert, zu den Auswirkungen der Workshops lägen ihm keine weitergehenden Informationen vor; er werde Rücksprache mit seiner Verwaltung halten. Er werde auch weiterleiten, dass Kontakt zu dem Referat für Gender-Budgeting aufgenommen werde solle. Dass man sich des Themas Gender-Digitalisation annehmen wolle, sei erst kürzlich im Kreis der CDO und CIO der Städte entschieden worden. Das Vorhaben werde nun ausgearbeitet; Anfang Dezember könnten erste gemeinsame Maßnahmen verabredet werden. Ähnlich wie bei Gender-Budgeting und Gender-Mainstreaming wolle man prüfen, welche Vorgehensweisen strukturell zu Benachteiligungen von Frauen oder zu einem Ungleichgewicht im Gender-Kontext führen könnten. Bei der Anwendung von Algorithmen und künstlicher Intelligenz sehe man derlei für andere gesellschaftliche Bereiche, wenn nach sozialen Kriterien, bspw. nach einer bestimmten Wohnadresse, differenziert werde und es, unabhängig von der konkreten Situation, zu Benachteiligungen

komme. Er gehe davon aus, dass es sich im Gender-Kontext genauso verhalte. Er habe sich deswegen dafür ausgesprochen, sich konkreten Themen und Beispielen bei Algorithmen, Automatisierungen und Digitalprojekten zu widmen. Es gebe schon gute Projekte in der Stadt, die z. B. die Berücksichtigung von Frauen als Unternehmerinnen oder Gründerinnen von Start-ups in den Blick nähmen. Er halte dies für notwendig, ebenso wie man bei der Frage, was die digitale Transformation z. B. für die Verwaltung und die Arbeitsplätze bedeute, in besonderem Maße die Belange von Frauen in den Blick nehmen müsse. Hier stehe man jedoch noch am Anfang.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0529
Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes | 0120
GesPflGleich(f)
DiDat |
| b) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0207
Gesetz zur Schaffung sachgerechter Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Berliner Krankenhäuser – Korrektur der datenschutzrechtlichen Restriktionen aus dem künftigen § 24 Absatz 7 des Landeskrankenhausgesetzes | 0069
GesPflGleich(f)
DiDat* |

Vorsitzender Christian Gräff teilt mit, zu Tagesordnungspunkt 5 a) liege die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz vor. Der Ausschuss empfehle einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion der CDU, die Annahme des Antrags. Als Tischvorlage liege dem Ausschuss zudem ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Top 5 a) vor. – Zu Tagesordnungspunkt 5 b) empfehle der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz mehrheitlich, gegen die Oppositionsfraktionen, den Antrag abzulehnen.

Tobias Schulze (LINKE) erläutert, das Landeskrankenhausgesetz – LKG – enthalte eine Regelung, die eine Auftragsdatenverarbeitung und Weitergabe von Gesundheitsdaten an externe Auftragsdatenverarbeiter ausschließe. Diese sehr weitgehende Regelung gelte ansonsten nur noch in einem weiteren Bundesland. In den zwei Jahren ihrer Gültigkeit habe sich gezeigt, dass sie nicht an allen Stellen praxisgerecht sei; die Entwicklungen in der Datenverarbeitung im Gesundheitswesen seien zudem vorangeschritten. Vor dem Sommer habe die Koalition begonnen, über eine Nachfolgeregelung zu diskutieren; die alte gelte befristet bis zum 25. Oktober 2022. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen sehe statt des Verbotes die Anzeigepflicht für Auftragsdatenverarbeitungen vor. Die zuständige Aufsichtsbehörde – die Landesdatenschutzbeauftragte – könne dann die Prozesse prüfen, die Krankenhausträger könnten ihre eingerichteten Prozesse weiterführen. Der Kompromiss sei mit der Datenschutzbeauftragten abgestimmt; sie gehe damit konform.

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderungsantrag regelt insbesondere, dass die Anzeigepflicht erst ab dem 1. Januar 2023 in Kraft trete, was den Krankenhausträgern die Möglichkeit gebe, ihre Kataloge der internen Prozesse zusammenzustellen und ab Januar 2023 zu übertragen bzw. die Anzeigen vorzunehmen. Aufgrund der Abläufe sei es nicht möglich, die Regelung ab dem 26. Oktober 2022 anzuschließen; ein Gesetz könne bekanntlich erst in Kraft treten, wenn es im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden sei. Die möglicherweise eintretende kurze Verzögerung sollte unproblematisch sein. Wenn sich das Plenum in der nächsten Woche mit der Vorlage befasst habe, sei Rechtssicherheit für die Krankenhausträger erreicht.

Christian Zander (CDU) teilt mit, seine Fraktion erkenne keinen vernünftigen Grund, eine Sonderregelung für Berlin zu schaffen. Hier sollten dieselben Datenschutzregelungen wie in den meisten anderen Bundesländern gelten, insofern schlage man die Streichung des Absatzes im LKG vor. Es sei auch nicht sachgerecht, die Krankenhäuser anders als andere im Gesundheitswesen Tätige zu behandeln und ihnen spezielle Vorschriften aufzuerlegen. Kritikwürdig sei zudem, dass es so lange gebraucht habe, bis sich der Ausschuss mit der Neuregelung befasse; bereits im letzten Jahr sei klar gewesen, dass eine Änderung dringend erforderlich sei, da die Digitalisierung in den Krankenhäusern mit der bisherigen Regelung nicht vernünftig durchzuführen sei. Die CDU-Fraktion habe ihren Vorschlag rechtzeitig eingebracht.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) begrüßt, dass man absehbar zu einer guten Regelung gelange. – Abg. Schulze habe soeben ausgeführt, die Landesdatenschutzbeauftragte nehme die Prüfung vor. Ihr Haus halte es auch für sachgerecht, würde diese die Anzeigen erhalten und prüfen. Das Gesetz sehe allerdings vor, dass die Anzeigen gegenüber der Gesundheitsverwaltung erfolgen sollten. Habe sie hier etwas missverstanden?

Tobias Schulze (LINKE) stellt klar, prüfende Behörde sei die Datenschutzbeauftragte. Möglicherweise sei sie nicht die Stelle, die die Meldungen entgegennehme; SenWGPG müsste sie als Aufsichtsbehörde über die Krankenhäuser dann weiterleiten. Er werde sich die Stelle noch einmal anschauen.

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt, ob das Gesetzesvorhaben aus Sicht der Berliner Krankenhäuser ein gangbarer Weg sei. Oder bestehe die Gefahr einer teuren technischen Insellösung? Dr. Peter Gocke, Chief Digital Officer der Charité, habe am 7. Juni 2022 mitgeteilt, die Berliner Regelung sei mit den Realitäten im digitalisierten Gesundheitswesen nicht mehr vereinbar. Beziehe sich diese Aussage auf den aktuellen Antrag, oder sei durch diesen eine Kompromisslösung gefunden worden? Sei darüber gesprochen worden?

Florian Kluckert (FDP) konstatiert, das Land erhalte vom Bund sehr viel Geld für die Digitalisierung, und bekanntlich biete sie gute Möglichkeiten, die Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern zu verbessern. Andererseits sei natürlich auch der Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Man müsse allerdings darauf achten, dass er den Gesundheitsschutz nicht kaputt mache. Der Antrag der Koalitionsfraktionen scheine ihm über das Ziel hinauszuschießen, schließlich sei vieles bereits auf anderen Ebenen geregelt. Man dürfe nicht zulassen, dass die Berliner Krankenhäuser bei der gesundheitlichen Versorgung im Vergleich zu Häusern in anderen Bundesländern ins Hintertreffen gerieten, da datenschutzrechtliche Vorgaben sie ausbremsten. Berlin stehe zudem in Konkurrenz zur gesamten EU. Deren Datenschutz-

Grundverordnung regele den Sachverhalt nicht so intensiv wie der Vorschlag der Koalition. Seine Fraktion werde dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen; der Vorschlag werde die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verbessern. Zum Antrag der Koalitionsfraktionen werde sich die FDP-Fraktion enthalten.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) erklärt, die Neuerungen seien in ihrer Fraktion von den für Datenschutz Verantwortlichen erarbeitet worden. Man habe die gegenläufigen Interessen abgewogen, im Übrigen zusammen mit der Krankenhausgesellschaft. Sie zitiere im Folgenden aus der Stellungnahme der Datenschutzexpertinnen und -experten: Das Gesetz drücke aus, dass der Grünen-Fraktion der Schutz der sehr sensiblen Patientinnen- und Patientendaten besonders wichtig sei. Gesundheitsdaten ermöglichen Rückschlüsse auf die Patientinnen und Patienten, die die Intimsphäre berühren könnten, etwa genetische Daten oder Daten über Krankheiten. Die Offenbarung dieser Daten könne das Leben der Patientinnen und Patienten stark beeinflussen und sehr belastend sein. Man wolle daher ein höheres Schutzniveau als es die DSGVO gewährleiste und trotzdem den Krankenhäusern ermöglichen, externe Software einzusetzen. Das Gesetz stelle einen gelungenen Kompromiss dar, der ein hohes Datenschutzniveau sicherstelle und gleichzeitig Raum für Innovationen schaffe.

Die Anzeigen erfolgten gegenüber SenWGPG, damit sichergestellt sei, dass datenschutzrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Auftragsverarbeitung eingehalten würden. Es handele sich um eine ähnliche Regelung wie bei den Sozialdaten im Sozialgesetzbuch. SenWGPG könne intervenieren, wenn datenschutzrechtliche Probleme auffielen. So sei ein Vieraugenprinzip gewährleistet, ohne dass zu jeder Zeit interveniert werden müsse.

Tobias Schulze (LINKE) betont, die Nachfolgeregelung sei mit der Krankenhausgesellschaft Berlin abgestimmt; diese sei damit sehr zufrieden. Die DSGVO sehe eine weniger weitreichende Regelung vor. Da es sich bei Gesundheitsdaten aber um besonders sensible Daten handele, habe man sich für eine eigene Landesregelung entschieden. Möglicherweise zögen weitere Länder nach, wenn sich dort Probleme zeigten. Die Krankenhausträger in Berlin seien besonders groß, zumal wenn Vivantes und Charité zusammenarbeiteten. Beide nutzten die Auftragsdatenverarbeitung und benötigten die rechtliche Sicherheit.

Frank-Christian Hansel (AfD) wiederholt seine Frage, ob die Berliner Krankenhäuser die Regelung für einen gangbaren Weg hielten. Inwieweit sei sie abgesprochen worden? Sei eine Klärung hinsichtlich dessen herbeigeführt worden, was Dr. Gocke angesprochen habe?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erwidert, eine Abstimmung habe stattgefunden, es handele sich um einen gangbaren Weg. Berlin werde nicht in Nachteile gegenüber anderen Ländern geraten.

Florian Kluckert (FDP) erklärt auf die Frage, ob die Regelung abgesprochen sei, dass sich seine Information aus Gesprächen mit den Krankenhäusern bzw. der Krankenhausgesellschaft von der der Koalition unterscheide.

Christian Zander (CDU) stellt klar, die Berliner Krankenhausgesellschaft sei informiert, der Vorschlag der Koalitionsfraktionen sei jedoch lediglich die zweitbeste Lösung. Die beste liege in dem Vorschlag der CDU-Fraktion, insbesondere wenn man bedenke, dass manche Krankenhausträger in verschiedenen Bundesländern tätig seien und dann unterschiedliche

Vorgaben zu beachten hätten. Der Änderungsantrag zum Konzernprivileg sei zwar nicht unwichtig, doch ersetze die Koalition mit ihrem Vorschlag eine unhaltbare Lösung letztlich durch einen Kompromiss.

Tobias Schulze (LINKE) entgegnet, ein Kompromiss sei vonnöten. Die Landesdatenschutzbeauftragte prüfe nicht nur, sondern könne im Zweifel auch sanktionierend eingreifen. Er habe vorhin noch mit Herrn Schreiner gesprochen; dieser begrüße, dass die Regelung heute beschlossen werde. Es sei gelungen, die Interessen der Krankenhausträger mit dem Schutz der Gesundheitsdaten in Einklang zu bringen.

Christian Gräff (CDU) bemerkt, gegenüber den Patientinnen und Patienten wie auch im Sinne des Vorhabens wäre es angemessen gewesen, hätte sich der Ausschuss früher mit dem Thema befassen können.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags der CDU-Fraktion Drs. 19/0207 zu empfehlen. Er stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – siehe Beschlussprotokoll – zu und beschließt, dem Plenum die Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen Drs. 19/0529 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.